

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TeDatCo GmbH für den Produktbereich cloudswitching Core

§1 Allgemeines

Alle Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der entgeltlichen Nutzung der Dienste der cloudswitching Core (nachfolgend „Dienst“ genannt) der TeDatCo GmbH., Zur Napoleonsnase 1, 35435 Wetztenberg (nachfolgend „TeDatCo“ genannt), liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

1. Bei abweichenden oder ergänzenden Vereinbarungen – insbesondere widersprechenden Geschäftsbedingungen – ist eine ausdrückliche, schriftliche Zustimmung von TEDATCO erforderlich.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarungen kann der Kunde jederzeit online auf dem TEDATCO Portal smart.Modocorente.de einsehen.
3. TEDATCO ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam.

§2 Cloudswitching Core

1. Der Dienst ermöglicht dem Kunden, über einen Internetzugang die Cloudswitching Core Anwendung (Applikationen), die in dem Rechenzentrum von TEDATCO, das sowohl die zur Nutzung der Anwendung erforderliche Software, als auch die wesentliche Rechenleistung vorhält, zu verwenden.
2. Die dem Kunden zur Verfügung gestellten Anwendungen sind in dem jeweils gewählten Modell/Paket und dem zugehörigen Einzelvertrag verbindlich festgelegt.
3. Für die Dauer des jeweiligen Nutzungsverhältnisses räumt TEDATCO dem Kunden das in §3 bestimmte Nutzungsrecht (Lizenz) ein.
4. Das Rechenzentrum der TEDATCO ist online über das Internet erreichbar. Für diese Internetplattform wird momentan keine feste Verfügbarkeit gewährleistet.
5. Der Aufbau der Online-Verbindung über einen Internet-Provider zur Internetplattform von TEDATCO obliegt dem Kunden und ist nicht Bestandteil des Dienstes.
6. Der Betrieb des notwendigen Client-Rechners zur Nutzung bzw. Darstellung der Anwendung liegt in der Verantwortung des Kunden.
7. TEDATCO behält sich das Recht vor, den Leistungsumfang des Dienstes jederzeit in zumutbarer Weise zu verändern, insbesondere zu erweitern und Leistungen einzustellen, die nicht mehr dem aktuellen Standard bzw. dem Stand der Technik entsprechen.
8. Softwarefehler die eine Fehlberechnung darstellen, sind unverzüglich an TeDatCo zu melden. TeDatCo wird umgehend den Mangel beheben. Die Plausibilitätsprüfung obliegt dem Kunden. Ansprüche können hieraus keine gegen TeDatCo abgeleitet werden.

§3 Eigentums- und Nutzungsrecht (Lizenz)

1. TEDATCO bleibt Eigentümer der Produkte und Inhaber aller Nutzungsrechte. Der Kunde darf die Produkte zum Zwecke der vereinbarten Leistung nutzen.
2. TEDATCO räumt dem Kunden ein nicht exklusives, unübertragbares Recht zum Gebrauch der Software innerhalb des Systems von TEDATCO ein. Ein Download oder eine Vervielfältigung der Software oder auch Teile der Software innerhalb des Systems des Kunden ist somit ebenso unzulässig, wie die Weitergabe der Software oder von Vervielfältigungsstücken an Dritte.
3. Durch das vorgenannte Nutzungsrecht wird kein Eigentum an der Software übertragen.
4. Alle in von TEDATCO herausgegebenen Broschüren und Dokumentationen anderer Art erscheinenden Firmennamen, Warenzeichen und Markenbezeichnungen sind Eigentum der entsprechenden Hersteller.

§4 Verfügbarkeit

1. Mögliche Fehler oder Beeinträchtigungen des Dienstes sind TEDATCO unter der Angabe der Kundennummer und der betroffenen Anwendung mitzuteilen.
2. Nach der ordnungsgemäßen Störungsmeldung ist TEDATCO bemüht, den Fehler schnellstmöglich zu beseitigen (Fehlerbehebungszeit).
3. Das System unterliegt üblichen Wartungen, die kurzzeitig den Dienst einschränken.
4. TEDATCO ist bemüht technische Defekte im Rechenzentrum, die den Zugang zum System verhindern, innerhalb einer Frist von 24 Stunden zu beseitigen (Fehlerbehebungszeit), solange dies im Verantwortungsbereich von TEDATCO liegt. Ausgegrenzt werden hiermit beispielsweise technische Defekte des Streckennetzes.

§5 Entgelthöhe und -anpassung

1. TEDATCO behält sich das Recht vor, die vereinbarten Nutzungsentgelte (Tarife) entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen, insbesondere aufgrund von Tarifverträgen oder Preiserhöhungen der Softwarepartner anzupassen. Hiervon wird der Kunde rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.
2. Bei einer Änderung der Tarife kann der Kunde gemäß den vereinbarten Kündigungsfristen zum Vertragsende, das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen.

§6 Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

1. Der Kunde kann Ansprüche gegen TEDATCO nur aufrechnen, wenn die zur Aufrechnung gestellte Forderung des Kunden rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.
2. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegen Ansprüche von TEDATCO ist zulässig, wenn die Forderung des Kunden auf diesem Vertragsverhältnis beruht und rechtskräftig festgestellt oder unstrittig ist.

§7 Sperrung

Eine Sperrung des Zugangs zu den cloudswitching Core Diensten ist möglich:

1. Wenn der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung dieses Vertragsverhältnisses gegeben hat.
2. Wenn TEDATCO Kenntnis davon erlangt, dass der Kunde über den Dienst rechtswidrige Inhalte nutzt oder bei der Nutzung der Inhalte Gesetzesverstöße sowie Verstöße gegen andere Vorschriften begeht. Das gilt insbesondere, wenn der Kunde nachweislich gegen die Verpflichtung aus der nachfolgend unter §8 5. und 6. dargestellten Klauseln verstößt.

§8 Verpflichtungen und Haftung des Kunden

1. Der Kunde hat TEDATCO jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes, seines Kontos und ähnlicher, für das Vertragsverhältnis wesentlicher Umstände, unverzüglich schriftlich und wahrheitsgemäß mitzuteilen.
2. Der Kunde ist für sein Zugangspasswort selbst verantwortlich.
3. TEDATCO macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der Kunde zur Zahlung aller über seinen Zugang entstandenen Gebühren - auch durch die Nutzung eines Dritten - verpflichtet ist, soweit der Kunde diese Nutzung ermöglicht bzw. zu vertreten hat. Mitnutzer sind auf die Entgeltlichkeit des Dienstes sowie die weiteren vertraglichen Vereinbarungen hinzuweisen
4. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er alle Inhalte, die ihm über den Dienst von TEDATCO zugänglich gemacht werden, ausschließlich für seinen persönlichen Gebrauch bzw. bestimmungsgemäß verwenden darf. Der Kunde hat missbräuchliche Nutzungen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen
5. Der Kunde sichert zu, dass er keine Einrichtungen, Software oder sonstige Daten verwendet oder in anderer Weise benutzt, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Netzes, der Software bzw. des Betriebssystems führen können und/oder die Verfügbarkeit des Dienstes beeinträchtigen können. Der Kunde hat zudem jegliche Versuche, unberechtigten Zugriff auf Daten Dritter zu erlangen, zu unterlassen. Sollte der Kunde gegen diese Verpflichtungen verstoßen, ist bleibt TEDATCO die Geltendmachung des Schadensersatzes vorbehalten.
6. Der Kunde ist für seine widerrechtlichen Inhalte und Handlungen gegenüber dem anspruchstellenden Dritten verantwortlich und haftbar. Der Kunde stellt TEDATCO von jeglichen Forderungen oder Ansprüchen Dritter, die gegen TEDATCO aufgrund der widerrechtlichen Nutzung durch den Kunden geltend gemacht werden, in vollem Umfang frei und erstattet TEDATCO sämtliche Kosten der Rechtsverteidigung sowie etwaige zu leistende Schadensersatzzahlungen gleich aus welchem Rechtsgrund.
7. Der Kunde verpflichtet sich, Mängel oder Schäden, welche die Sicherheit oder den Betrieb des Dienstes stören könnten, unverzüglich der Hotline von TEDATCO zu melden. Im Rahmen des Zumutbaren wird der Kunde alle Maßnahmen treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder deren Beseitigung erleichtern und beschleunigen.
8. Bei einer Verletzung dieser Verpflichtungen ist TEDATCO zur sofortigen Kündigung des Kundenverhältnisses berechtigt und kann gegenüber dem Kunden den hieraus resultierenden Schaden geltend machen.
9. Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die TEDATCO und Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung des Dienstes oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Verpflichtungen nicht nachkommt.

§9 Einstellung des Service

1. TEDATCO behält sich vor, den Dienst aus folgenden Gründen zeitweise, teilweise oder ganz einzustellen:
 - a. Wenn der Kunde trotz einer Abmahnung schuldhaft gegen wesentliche Vorschriften verstößt
 - b. Wenn der Kunde durch eine schuldhafte Handlung oder Unterlassung die Qualität des Dienstes beeinträchtigt oder die Funktion des Dienstes stört, so dass TEDATCO alternativ auch zur außerordentlichen Kündigung berechtigt wäre.
 - c. Wenn der Netzausfall auf höherer Gewalt beruht oder nicht im Einflussbereich der TEDATCO liegt. Beispielsweise Ausfall des Übertragungsnetzes.
2. Dem Kunden kann in den unter 1. genannten Fällen keine Schadensersatzansprüche gegenüber TEDATCO geltend machen.

§10 Außerordentliche Kündigung durch TEDATCO

TEDATCO ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn:

1. ein unter Klausel §8 genannter Vertragsverstoß vorliegt; 1.
2. TEDATCO nach Vertragsbeginn Umstände bekannt werden, die zu erheblichen Zweifeln an der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit des Kunden berechtigen und der Kunde nicht bereit ist, entsprechende Sicherheiten zu leisten;
3. die Kreditwürdigkeit des Kunden feststeht (z.B. Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen u.Ä.);

§11 Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag

1. TEDATCO ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ein verbundenes Unternehmen zu übertragen.
2. Eine Abtretung von Ansprüchen seitens des Kunden bedarf der vorherigen Zustimmung von TEDATCO. § 354a HGB bleibt unberührt.

§12 Gewährleistung

1. TEDATCO gewährleistet während der Laufzeit des jeweiligen Nutzungsverhältnisses über die Software, dass diese die jeweils in der Produktbeschreibung bzw. Leistungsbeschreibung bestimmten Merkmale besitzt. Eine nur geringfügige Minderung von Wert oder Tauglichkeit bleibt außer Betracht.
2. Die Angaben in der Produktbeschreibung sind nicht als zugesicherte Eigenschaft zu verstehen, soweit diese nicht ausdrücklich als zugesichert und freigegeben bezeichnet sind.
3. Die Haftung von TEDATCO für Schadensersatz wegen etwaiger Mängel der Software richtet sich nach der nachfolgenden Bestimmung. TEDATCO haftet für anfängliche Mängel der Software, soweit TEDATCO ein Verschulden trifft.

§13 Haftung

1. Für Schäden haftet TEDATCO gleich aus welchem Rechtsgrund nur bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalspflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise oder, wenn der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz oder auf das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft der Produkte zurückzuführen ist. Der Schaden ist vom Kunden nachzuweisen.
2. TEDATCO haftet nicht für Fehler die wegen ausbleibender Daten entstehen. Gleiches gilt für Fehler die durch fehlerhafte Daten aus den Anlagen oder deren Übermittlung entstehen.
3. TEDATCO kann nicht haftbar gemacht werden für Schäden oder Kosten die aufgrund von Fehlberechnungen oder Fehlinterpretation, gleich auch aus welchem Grunde, entstanden sind.
4. Der Kunde trägt das Risiko der Nutzung des Dienstes im Hinblick auf die Eignung der Anwendungen für seine Zwecke und die Erstellung der Arbeitsergebnisse
5. TEDATCO schließt die Haftung für die Leistungen von Dritten aus, auf deren Leistungen TEDATCO keinen Einfluss hat (z.B. die Fehlerfreiheit der Software, die nicht von der TEDATCO hergestellt wird).
6. Die Haftung von TEDATCO für zugesicherte Eigenschaften sowie die den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.
7. Soweit die Haftung von TEDATCO wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer der TEDATCO, der sonstigen Mitarbeiter, der Organe, der Vertreter und der Erfüllungsgehilfen.

§15 Datenschutz / Bonitätsprüfung

1. Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb TEDATCO mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung. TEDATCO wird bei der Verarbeitung der Daten des Kunden die datenschutzrechtlichen Vorschriften beachten. Demnach darf TEDATCO Daten verarbeiten, soweit dies für die Begründung oder Änderung sowie Durchführung des Vertrages oder dessen Abrechnung erforderlich ist.
2. TEDATCO ist berechtigt, bei Auskunfteien Auskünfte einzuholen. TEDATCO ist ferner berechtigt, den genannten Auskunfteien Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen anfallen, kann TEDATCO hierüber ebenfalls Auskunft erhalten. Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von TEDATCO erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

§16 Datenverarbeitung

1. TeDatCo ist berechtigt, Umwelt- /Energie- /Statistik- und Netzdaten zu veröffentlichen. Hierzu gehören keine im einzelnen lokalisierbaren Ertrags- oder Zustandsdaten der angeschlossenen Systeme. Im Rahmen der Entwicklung des Systems können Daten von Dritten also Unternehmen die an der Entwicklung mitarbeiten, elektronisch weiterverarbeitet werden. Veröffentlichungen werden nur anonymisiert oder globalisiert vorgenommen. Veröffentlichungen darüber hinaus, nur mit Zustimmung unserer Auftraggeber, oder wenn eine gerichtliche Aufforderung dazu besteht.

§17 Unwirksamkeit, Recht, Gerichtsstand

1. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die Vertragsparteien eine der unwirksamen Regelung eine wirtschaftlich möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen. In diesem Falle bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen erhalten.
2. Die Parteien vereinbaren im Hinblick auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes (CISG) sind ausgeschlossen.
3. Sofern der Technologiepartner Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, der Sitz der TEDATCO als Gerichtsstand vereinbart.

STAND 01.02.2013 (V1.0)